

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Fluchterfahrung von Anfang an begleiten!

Positionen der Mitgliederversammlung der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit zum Jahresthema „Junge Flüchtlinge in Deutschland“

Die BAG Evangelische Jugendsozialarbeit e.V. (BAG EJSA) setzt sich dafür ein, dass die Kinder- und Jugendhilfe mit ihren Unterstützungsmöglichkeiten bereits in den Gemeinschaftsunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen präsent und wirksam wird – auch im Rahmen dezentraler Unterbringung. Nur so ist gewährleistet, dass der Vorrang des Kindeswohls auch hier sichergestellt wird.¹

Wir setzen uns dafür ein, dass die besondere Situation und die Bedürfnisse von jungen Flüchtlingen, die mit ihren Familien eingereist sind (minderjährige und volljährige) nicht vergessen werden. 90 bis 95 % der geflüchteten Kinder und Jugendlichen sind begleitet und nur ca. 5 % unbegleitet². Der Fokus darf deshalb nicht ausschließlich auf den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen liegen.

Wir setzen uns dafür ein, dass deutlich verbesserte Rahmenbedingungen für die soziale, schulische und berufliche Integration geflüchteter jungen Menschen geschaffen werden.

Ein Beitrag dafür ist, so früh wie möglich eine Brücke zwischen den Unterkünften und den bestehenden Einrichtungen der Jugendsozialarbeit (offene Angebote, schulbezogene Jugendsozialarbeit, Jugendmigrationsdienste, Jugendberufshilfe, Jugendwohnen) im Gemeinwesen zu schlagen. Gut vernetzt kann die Integration geflüchteter Kinder und Jugendlicher nachhaltig gelingen. Ebenfalls zwingend notwendig ist, dass vor allem auch für Geflüchtete im Alter von 18 bis 27 Jahren über die Grundversorgung hinaus von Anfang an tagesstrukturierende, bedarfsgerechte und integrierende Angebote geschaffen werden.

¹ AGJ Positionspapier „Kind ist Kind!“ vom Juni 2015, Seite 4

² UNICEF Studie „In erster Linie Kinder“, 2014, Seite 13

Belastende Fluchterfahrungen berücksichtigen

Wir setzen uns dafür ein,

dass ein „sicherer Ort“ in Form verlässlicher Rahmenbedingungen und belastbarer Beziehungsangebote durch interkulturell und pädagogisch geschultes Personal eingerichtet wird. Dieser ist notwendig, um dem besonderen Behandlungs-, Versorgungs- und Hilfebedarf vieler junger Flüchtlinge auf Grund ihrer Erfahrungen und traumatischen Erlebnisse vor, während und nach der Flucht gerecht werden zu können.

Zugang zu Bildung, Ausbildung und Beruf ermöglichen

Wir setzen uns dafür ein,

dass grundsätzlich alle geflüchteten Kinder und Jugendlichen vom ersten Tag ihres Aufenthaltes in Deutschland an Zugang zu Schulbildung, Ausbildung und weiteren Bildungsmöglichkeiten erhalten.

Die Praxis zeigt, dass sich bei einer Verlängerung der Aufenthaltspflicht in den Erstaufnahmeeinrichtungen, wie es das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vorsieht, der Zugang zu Bildungsmöglichkeiten, insbesondere zu sprachlichen und schulischen Angeboten, in unzumutbarer Weise verzögert. Laut Grundgesetz und UN-Kinderrechtskonvention gilt das Recht auf Bildung für alle Kinder und Jugendlichen ohne Aufschub!

Geschlechtsspezifische Bedürfnisse berücksichtigen

Wir setzen uns dafür ein,

dass die jeweils geschlechterspezifischen unterschiedlichen Bedürfnisse von geflüchteten Kindern und Jugendlichen sowohl in der Unterbringung und Versorgung als auch in der medizinischen und psychologischen Behandlung stärkere Berücksichtigung finden.

Der Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, hat aktuell auf das Problem sexueller Gewalt in Flüchtlingsheimen hingewiesen³. Mindeststandards für die Unterbringung, die den Schutz von Minderjährigen, von Familien und anderen besonders schutzbedürftigen Geflüchteten erfüllen, sind zu entwickeln und schnellstens umzusetzen, um dem Schutzauftrag der Jugendhilfe gerecht zu werden.

Integrationsmaßnahmen hören nicht bei Integrationskursen auf

Auch wenn die Öffnung der Integrationskurse und deren Ausbau grundsätzlich zu begrüßen ist, setzen wir uns dafür ein,

dass die finanziellen Rahmenbedingungen (Bezahlung der Lehrkräfte, Finanzierung über eine Kopfpauschale) sowie die konzeptionelle Ausrichtung der Integrationskurse den tatsächlichen Bedarfen angepasst werden. Parallel dazu ist es unabdingbar, die begleitenden sozialpädagogischen und migrationsspezifischen Beratungsangebote nach § 45 AufenthG ebenfalls bedarfsgerecht aufzustocken.

Oktober 2015

³ Spiegel-online, 04.10.2015 „Sexuelle Gewalt in Flüchtlingsheimen: „Besonders gefährdet sind alleinstehende Mütter“